

BELVEDERE[®] DUO

Zulassungsnummer: 024257-00

Die erste Wahl für die Blattkomponente

- Bewährtes Phenmedipham-Ethofumesat-Produkt
- Fertigformulierung mit feinstvermahlenden Wirkstoffen für hohe Wirkungsgrade
- Ausreichend Ethofumesat für ein effektives Resistenzmanagement
- Auf allen Rübenflächen einsetzbar

Produktbeschreibung

Info:	Herbizid zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter
Kulturen:	Zuckerrübe, Futterrübe
Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoffe:	200 g/l Phenmedipham (18,5 Gew.-%), 200 g/l Ethofumesat (18,3 Gew.-%), (enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on)
Formulierung:	Suspensionskonzentrat
GefahrstoffEinstufung:	GHS07 Gesundheitsgefährdend GHS09 Umweltgefährlich

Abpackung

4 x 5l Umkarton	Art.Nr. 7490407
------------------------	-----------------

Wirkungsweise

BELVEDERE DUO ist ein flüssiges, selektives und systemisch wirkendes Herbizid zur Bekämpfung einjähriger zweikeimblättriger Unkräuter in Zucker- und Futterrüben im Nachauflauf. Die beiden Wirkstoffe Phenmedipham und Ethofumesat liegen in der Formulierung von BELVEDERE DUO mikrovermahlen vor. Dies sorgt für eine gleichmäßige Verteilung und eine optimale Aufnahme der Wirkstoffe durch die Unkräuter. Eine gute Blattaktivität bei gleichzeitig ausgezeichneter Rübenverträglichkeit zeichnen BELVEDERE DUO aus.

Der Wirkstoff Phenmedipham wirkt ausschließlich über das Blatt bereits aufgelaufener Unkräuter. Ethofumesat wirkt über junge Blätter und über den Boden bzw. die Wurzeln mit Verteilung in die Blätter. Bodenfeuchtigkeit verbessert die Dauerwirkung von Ethofumesat. Beide Wirkstoffe ergänzen sich hervorragend in der Wirkungsweise.

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 15

Phenmedipham: 15

Ethofumesat: 5

Anwendungsempfehlung

Frühjahr

Allgemeine Verunkrautung	NAK1	NAK2	NAK3
	GOLTIX TITAN 1,66 l/ha*¹ + BELVEDERE DUO 1,25 l/ha + HASTEN 0,5-1,0 l/ha		
+ Ausfallraps, Bingelkraut		+ DEBUT 30 g/ha*²	
BBCH	12	14	16
WACHSTUMS-STADIUM		 Blattentwicklung	
			

NAK = Nachauflauf Anwendung Keimblattstadium der Unkräuter
*¹ Langjährige durchschnittliche Praxis-Aufwandmenge für Flächen mit Standardverunkrautung; max. zugelassene Aufwandmenge: 3 x 2,0 l/ha
*² Bei Zusatz von weiteren Produkten mit Additiv (z.B. FHS) kann HASTEN entsprechend reduziert werden.

Wirkungsspektrum

gut bekämpfbar

Ackergauchheil, Ackersenf, Amarant, Bingelkraut, Franzosenkraut, Gänsefuß, Hederich, Hellerkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn, Kletten-Labkraut, Kreuzkraut, Melde, Taubnessel, Vogelmiere, Weißklee, Windenknöterich

weniger gut bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen, Ackerwinde, Brennessel, Ehrenpreis, Erdrauch, Flohknöterich, Kornblume, Mohn, Nachtschatten, Saatwucherblume, Vogelknöterich

nicht ausreichend bekämpfbar

Disteln, Hundspetersilie, Kamille, Rainkohl, Wicke

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Zuckerrübe, Futterrübe	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung /Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF275-7) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen /Flächen innerhalb von 7 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Anwendung

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: 12 - 19)
Stadium Schadorganismus	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH-Code: 10 - 14)
Anwendungszeitpunkt	nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 3 Abstand: 5 bis 9 Tage
Anwendungstechnik	Spritzen, im Splittingverfahren (2 Behandlungen)
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 2,0 l/ha Zeitpunkt 2: 2,0 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 300 l/ha
Wartezeit	90 Tage

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren

Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Ackerbau

Pflanzenerzeugnisse	Zuckerrübe, Futterrübe
Schadorganismus/Zweckbestimmung	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich	Freiland
Stadium der Kultur	Von 2 Laubblätter (1. Blattpaar) entfaltet bis 9 und mehr Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: 12 - 19)
Stadium Schadorganismus	Von 1. Laubblatt aus der Koleoptile ausgetreten; Keimblätter voll entfaltet; erste Blätter spreizen sich ab bis 4. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH-Code: 10 - 14)
Anwendungszeitpunkt	nach dem Auflaufen, nach dem Auflaufen der Unkräuter Behandlungszeitpunkt: 1. Behandlung ab 2-Blatt-Stadium, 2. Behandlung 4 bis 5 Tage nach der 1. Behandlung, 3. Behandlung 6 bis 10 Tage nach der 2. Behandlung
Max. Zahl der Behandlungen	In der Anwendung: 3 In der Kultur bzw. je Jahr: 3
Anwendungstechnik	Spritzen, im Splittingverfahren (3 Behandlungen)
Aufwandmenge	Zeitpunkt 1: 1,3 l/ha Zeitpunkt 2: 1,3 l/ha Zeitpunkt 3: 1,3 l/ha
Wasseraufwandmenge	200 bis 300 l/ha
Wartezeit	90 Tage

NW609 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz

von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

WP734 Schäden an der Kulturpflanze möglich.

WP775 Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

Hinweis für genehmigte Anwendungen

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Aufwandempfehlungen

HINWEISE ZUM EINSATZ IN RÜBEN

Die beste Wirkung zeigt BELVEDERE DUO bei wüchsiger Witterung. Bei kühlem, sonnenarmem Wetter verzögert sich der Wirkungseintritt, wird aber bei nachfolgender Erwärmung sichtbar. Zu Beginn der Spritzung sollten die Pflanzen abgetrocknet sein. Nach der Spritzung soll ca. 4 - 6 Stunden kein Niederschlag fallen, um die volle Wirksamkeit zu erhalten. Nur gut entwickelte, gesunde Rübenbestände behandeln, die nicht durch Frost, Nässe, Hitze oder sonstige Einflüsse geschwächt sind. Eine Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden. Bei Nichtbeachtung unserer Anwendungsempfehlungen sind Minderwirkungen oder Schäden an der Kultur möglich.

ANWENDUNGSEMPFEHLUNG IN ZUCKER- UND FUTTERRÜBEN

1. NAK 2. NAK 3. NAK

BELVEDERE DUO 1,25 l/ha 1,25 l/ha 1,25 l/ha

GOLTIX® TITAN® 2,0 l/ha 2,0 l/ha 2,0 l/ha

HASTEN® 0,5-1,0 l/ha 0,5-1,0 l/ha 0,5-1,0 l/ha

Gesamtaufwandmenge BELVEDERE DUO in der Spritzfolge max. 4,0 l/ha (2 Behandlungen) bzw. 3,9 l/ha (3 Behandlungen)

Gesamtaufwandmenge GOLTIX® TITAN® in der Spritzfolge max. 6,0 l/ha

Für regionale, standortspezifische Empfehlungen steht Ihnen Ihr Vertriebsberater vor Ort gerne zur Verfügung.

Mischbarkeit

BELVEDERE® DUO ist mit GOLTIX® TITAN® und weiteren im Nachauflauf gebräuchlichen Rübenherbiziden (z. B. GOLTIX® GOLD, AGIL®-S, Debut®, Lontrel® 720 SG) sowie geeigneten Zusatzstoffen (z. B. HASTEN®/Kantor®) mischbar. Bei Mischungen ist unbedingt die Gebrauchsanleitung aller Mischpartner zu beachten! Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommende Mischungen prüfen können.

Tankmischungen mit aminosäure- bzw. lecithinhaltigen Formulierungen empfehlen wir nicht.

Von der Mischung bzw. Mehrfachmischung von BELVEDERE® DUO mit Insektiziden raten wir generell ab, da es insbesondere unter kritischen Witterungsbedingungen oder gestressten Beständen zu vermehrten Pflanzenschäden kommen kann. Eine Haftung für derartige Schäden kann daher nicht übernommen werden. Bei Anwendung von Insektiziden sollte ein Spritzabstand von 3 Tagen eingehalten werden.

Pflanzenverträglichkeit

Eine besondere Empfindlichkeit einzelner Sorten konnte nach unseren bisherigen Erfahrungen mit Zuckerrüben- und Futterrübenarten nicht festgestellt werden. Schäden an Kulturpflanzen sind bei ungünstigen Anwendungsbedingungen in Form von Blattschäden (Blattdeformationen) möglich. Diese Schäden sind vorübergehend und haben keinen negativen Einfluss auf den Ertrag. Aufgrund der speziellen Formulierung auf Wasserbasis besitzt BELVEDERE DUO eine sehr gute Rübenverträglichkeit. Bei ungünstigem Witterungsverlauf, Temperaturen über 20 °C, bei starker Sonneneinstrahlung, fehlender Wachsschicht ist der Einsatz von HASTEN® zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Nicht bei Gefahr von Nachtfrösten unter - 3 °C spritzen. Von uns nicht empfohlene Zusätze von Mischpartnern können die Verträglichkeit an Rüben herabsetzen. Die Gebrauchsanleitung der Mischpartner ist zu beachten!

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Den Spritztank etwa zur Hälfte mit Wasser füllen. Dann das Rührwerk einschalten und BELVEDERE DUO hinzugeben. Anschließend den Tank mit Wasser auffüllen. Die angesetzte Spritzbrühe kann auch nach einem längeren Zeitraum (über eine Woche) nach kurzem Aufrühren problemlos ausgebracht werden. Um einen guten Bekämpfungserfolg zu erzielen, ist eine gleichmäßige Benetzung der Unkräuter wichtig. Überlappungen vermeiden. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. BELVEDERE DUO eignet sich sehr gut für das Bandspritzverfahren.

Reinigung

Vor und nach dem Einsatz des Spritzgerätes müssen das Spritzgerät und die -leitungen sorgfältig gereinigt werden. Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel (z. B. AGRO-QUICK®) zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen. Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Spritzmittelrückstände von Sulfonylharnstoff, Wuchsstoffen oder Triazininen können die Rüben erheblich schädigen! Verwendete Spritzen sind täglich sofort nach dem Einsatz gründlich zu reinigen und zu spülen, damit keine Mittelreste in Fass, Leitung oder Filter eintrocknen und später zu Düsenverstopfungen führen.

Nachbau

Bei normaler Fruchtfolge bestehen keine Nachbaueinschränkungen. Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen möglich, insbesondere bei Wintergetreide. Deshalb wird empfohlen, Wintergetreide nur nach tief mischender Bodenbearbeitung nachzubauen.

Sollte durch ungünstige Verhältnisse ein vorzeitiger Umbruch der behandelten Kultur erforderlich sein, können nach einer Pflugfurche nachgebaut werden: Zucker- und Futterrüben, Erbsen, Buschbohnen, Lein, Mais, Spinat, Luzerne, Weidelgräser. Hinweise in den Gebrauchsanleitungen möglicher Mischpartner bitte beachten!

Umweltverhalten

Nutzorganismen	
NB6641	Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
NN130	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten <i>Pardosa amentata</i> und <i>palustris</i> (Wolfspinnen) eingestuft.
NN160	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Aleochara bilineata</i> (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
NN165	Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art <i>Poecilus cupreus</i> (Laufkäfer) eingestuft.

Wasserorganismen	
NW265	Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
NW264	Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
NW262	Das Mittel ist giftig für Algen.

Anwenderschutz

(SP001)	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
(SB001)	Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
(SB005)	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
(SB010)	Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
(SB166)	Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB111)	Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
(SF245-02)	Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Erste Hilfe

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt bereithalten.

Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.



Aktuelle Sicherheitsdatenblätter
für alle ADAMA Produkte finden Sie online unter
www.adama-produkte.com

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformation lesen.
© reg. WZ der ADAMA Unternehmensgruppe

© ADAMA Deutschland GmbH, 2024

ADAMA Deutschland GmbH, Edmund-Rumpler-Straße 6, 51149 Köln
Telefon +49 2203 5039-000 | Telefax +49 2203 5039-199
info@de.adama.com | adama.com